

Niederschrift
über die 57. Sitzung der Verbandsversammlung des GUV Schönberger Au
am Montag, den 05.12.2022

TO-Punkt 1: Eröffnung und Feststellung der Anwesenheit / Beschlussfähigkeit

Verbandsvorsteher Helms eröffnet die Sitzung der Verbandsversammlung um 18:00 Uhr. Er begrüßt die Mitglieder der Verbandsversammlung sowie die Gäste und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte. Die Verbandsversammlung ist mit 10.873,30 von 12.792,97 Beitragseinheiten vertreten und damit beschlussfähig.

TO-Punkt 2: Wiederholung von Beschlüssen der Verbandsversammlung vom 24.03.2021 und vom 02.02.2022

Herr Griesbach erklärt, dass der Verbandsprüfer, Herr Weidemann, bei der Prüfung der Jahresrechnung 2019 herausgefunden hat, dass die Verbandsversammlung am 24.03.2021 nicht beschlussfähig war, weil weniger als die Hälfte der Beitragseinheiten vertreten waren. Die Sitzung hätte umgehend beendet werden müssen und es hätte erneut zu einer Sitzung eingeladen werden müssen. Wenn dann weniger als die Hälfte der Beitragseinheiten in der Sitzung vertreten wären, dann wäre die Verbandsversammlung trotzdem beschlussfähig, wenn in der Einladung darauf hingewiesen wurde. Ergänzend ist dann aufgefallen, dass am 02.02.2022 ebenfalls eine Verbandsversammlung durchgeführt wurde, in der weniger als die Hälfte der Beitragseinheiten vertreten waren. In der Konsequenz müssen nun die Beschlüsse aus den beiden Sitzungen der Verbandsversammlung wiederholt werden, damit die Rechtssicherheit der Beschlüsse gegeben ist.

TO-Punkt 2.1: Prüfbericht zur Jahresrechnung 2019

Herr Griesbach führt aus, dass mit der Einladung zur Sitzung die Einladung der beiden Sitzungen, in der die Verbandsversammlung nicht beschlussfähig war, ebenso beigefügt wurde, wie die Protokolle zu den Sitzungen. Auf das Beifügen der Anlagen hat er verzichtet, weil den Mitgliedern diese bereits vorliegen. Nach kurzer Erläuterung der Jahresrechnung 2019 fragt Herr Griesbach, ob es noch Fragen zum Prüfbericht 2019 gibt. Dies ist nicht der Fall, sodass die Verbandsversammlung einstimmig den Prüfbericht 2019 beschließt.

TO-Punkt 2.2: Genehmigung der Jahresrechnung 2019

Herr Griesbach erläutert kurz die Jahresrechnung 2019. Fragen ergeben sich dazu nicht. Die Verbandsversammlung beschließt die Jahresrechnung 2019 einstimmig.

TO-Punkt 2.3: Beitragsanhebung in der Beitragsabteilung der allgemeinen Gewässerunterhaltung

Herr Griesbach erklärt, dass die Beiträge der allgemeinen Gewässerunterhaltung in der Sitzung am 24.03.2021 von 3,50 € pro Beitragseinheit auf 5,-- € pro Beitragseinheit angehoben wurden, insbesondere, um die Rücklage, die aufgrund von Rohrerneuerungsmaßnahmen stark gesunken war, zu stärken. Fragen ergeben sich dazu nicht. Die Verbandsversammlung stimmt der Anhebung der Beiträge von 3,50 € auf 5,-- € je Beitragseinheit einstimmig zu.

TO-Punkt 2.4: Haushalt 2021

Herr Griesbach erläutert kurz die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für 2021. Fragen ergeben sich dazu nicht. Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2021 mit dem Haushaltsplan einstimmig.

TO-Punkt 2.5: Vorstandswahlen

Herr Wichelmann übernimmt als ältestes Mitglied der Verbandsversammlung die Sitzungsleitung. Er verweist auf das Protokoll zur Sitzung am 24.03.2021, in der Herr Ernst-Peter Stoltenberg als Ersatz für Herrn Köhler gewählt wurde. Herr Wichelmann fragt, ob es andere oder weitere Vorschläge zur Wahl des Vorstandes gibt. Das ist nicht der Fall, sodass Herr Wichelmann fragt, ob der Vorstand damit en bloc gewählt werden kann. Die Verbandsversammlung stimmt dem einstimmig zu und wählt Herrn Helms, Herrn Stoltenberg, Herrn Sinjen, Herrn Ruser, Herrn Bötzel, Herrn Schumacher, Herrn Lamp und Herrn Finck ebenfalls einstimmig als Mitglieder des neuen Vorstands.

Weiter fragt Herr Wichelmann nach Vorschlägen für die Wahl des Verbandsvorstehers. Es wird Herr Helms als Verbandsvorsteher vorgeschlagen. Die Verbandsversammlung beschließt Herrn Helms einstimmig als neuen Verbandsvorsteher des Gewässerunterhaltungsverbandes Schönberger Au. Herr Helms übernimmt sodann die Leitung der Sitzung.

TO-Punkt 2.6: Prüfbericht 2020

Herr Griesbach erläutert kurz den Prüfbericht 2020 mit dem Hinweis auf das Protokoll zur Sitzung am 02.02.2022. Fragen ergeben sich dazu nicht. Die Verbandsversammlung beschließt den Prüfbericht 2020 sodann einstimmig.

TO-Punkt 2.7: Genehmigung der Jahresrechnung 2020

Nach kurzer Erläuterung der Jahresrechnung 2020 beschließt die Verbandsversammlung die Jahresrechnung 2020 einstimmig.

TO-Punkt 2.8: Aufwandsentschädigung Verbandsvorsteher und Geschäftsführer

Herr Griesbach verweist auf das Protokoll der Sitzung der Verbandsversammlung vom 02.02.2022. Er fragt, ob es dazu einen Beratungsbedarf gibt. Sollte das der Fall sein, würde Herr Helms während der Beratung über seine Aufwandsentschädigung den Raum verlassen und während der Beratung über die Aufwandsentschädigung des Geschäftsführers würde er den Raum verlassen. Ein Beratungsbedarf wird nicht geäußert. Die Verbandsversammlung beschließt daraufhin einstimmig, die Aufwandsentschädigung des Verbandsvorstehers auf 400,-- € pro Monat festzulegen und die Tätigkeit als Minijob bei der Knappschaft anzumelden. Weiter beschließt die Verbandsversammlung einstimmig, die Aufwandsentschädigung für den Geschäftsführer auf 150,-- € pro Monat festzulegen.

TO-Punkt 2.9: Haushalt 2022

Nach kurzer Erläuterung der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan beschließt die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung 2022 mit dem Haushaltsplan 2022 einstimmig.

TO-Punkt 3: Genehmigung des Protokolls der 56. Sitzung der Verbandsversammlung

Änderungs- oder Ergänzungswünsche werden zum Protokoll der Sitzung der Verbandsversammlung vom 02.02.2022 nicht vorgetragen, sodass das Protokoll damit genehmigt ist.

TO-Punkt 4: Bericht über die Verbandsarbeit einschließlich Binnenhochwasserschutz

Verbandsvorsteher Helms berichtet über folgende Themen:

- Die letzte Sitzung der Verbandsversammlung fand wegen der Corona-Bedingungen am Holm statt, nun ist es jedoch wieder möglich, im Rathaus zu tagen. Da die Verbandsversammlung in den letzten beiden Sitzungen nicht beschlussfähig war, soll nun geprüft werden, ob die Verbandssatzung nicht dahingehend geändert werden kann, dass die Beschlussfähigkeit auch gegeben ist, wenn weniger als 50 % der Beitragseinheiten in der Sitzung vertreten sind.
- Im Februar hat es ca. 200 mm an Niederschlägen gegeben. Herr Helms hat sich daher einmal die Gräben und die Wirkung der vom Verband durchgeführten Binnenhochwasserschutzmaßnahmen angesehen. In den Gräben war schon viel Druck

zu erkennen, allerdings war der Ostseestand sehr niedrig, sodass die Gräben gut auslaufen konnten. Beim Starkregenereignis in 2002 hatten wir in der Ostsee Hochwasser und insbesondere damit sind dann auch die Probleme aufgetreten.

- Der Auslauf in Hohenfelde ist noch nicht repariert worden. Es wurde eine Ausschreibung durchgeführt, die aber zu einem viel zu hohen Preis geführt hat. Die Ausschreibung wurde daher aufgehoben. Zurzeit dient der Parkplatz als Regenrückhaltebecken. Um Entlastung zu schaffen, wurde der Deich in einem Bereich aufgebaggert. Anfang nächsten Jahres soll nun eine erneute Ausschreibung stattfinden in der Hoffnung, dass ein günstigerer Preis zu erreichen ist. Bis dahin muss die Situation nun zunächst so bleiben.
- Der Sandfang vor dem Biotop in Schmoel ist gereinigt worden. Es darf kein Sand in das Biotop eingetragen werden, sodass der Sandfang regelmäßig gereinigt werden muss.
- Am Gewässer 5.3.2. zwischen Krokau und Schönberg musste eine Rohrleitung erneuert werden. Das Gewässer verläuft unmittelbar an einem Knick, der mit Weiden bewachsen ist. In die Leitung waren Baumwurzeln eingewachsen. Die jeweiligen Leitungsenden waren nur aneinandergelegt und nicht über eine Muffe zusammengesteckt. Insofern ist es schon verwunderlich, dass die Leitung überhaupt solange gehalten hat.
- Auf der Hauskoppel eines Landwirts in Krokau musste ein Stück Leitung erneuert werden. Die vorhandene Leitung hatte ein falsches Gefälle, sodass es immer wieder zu einem Rückstau gekommen ist. Das ist jetzt behoben worden.
- Herr Helms hat an einer Sitzung des Gewässerbewirtschaftungsverbandes Baltic Probstei teilgenommen. Hier geht es überwiegend um die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie und damit um die Durchgängigkeit der großen Gewässer, um Fische wieder ansiedeln zu können. Unser Verband ist davon eher nicht betroffen.
- Zum Verwaltungsgerichtsverfahren über die Beitragsveranlagung der Gemeinde Prasdorf in 2019 hat das Gericht mitgeteilt, dass es überlastet ist und mit einem Urteil in nächster Zeit nicht gerechnet werden kann.
- Das LLUR hat eine Genehmigung für den Fang von Edelkrebse ausgegeben. Das gilt auch für unsere Gewässer. Der Fang der Krebse erfolgt zu Forschungszwecken, die Krebse werden später wieder frei gelassen.

- Am Regenrückhaltebecken vor dem Einlauf in die Ostsee im Ortsteil Brasilien ist eine Seite des Ufers einschließlich der Baum- und Strauchentfernung fertiggestellt, jetzt folgt noch die andere Seite.
- Die Digitalisierung der Gewässerunterhaltung ist abgeschlossen. Es kann nun exakt nachvollzogen werden, welche Gewässerabschnitte wie oft und in welcher Form unterhalten werden. Herr Finck als Baggerfahrer hat Herrn Verbandsingenieur Heidel alle erforderlichen Daten zur Verfügung gestellt. Herr Heidel hat sich dafür bedankt und Herrn Finck ein großes Lob ausgesprochen. Auch Herr Helms dankt Herrn Finck im Namen des Verbandes für diesen zusätzlichen Aufwand.

TO-Punkt 5: Prüfbericht 2021

Herr Griesbach erläutert den Prüfbericht 2021 ausführlich. Es haben sich keine Besonderheiten ergeben, die der Entlastung des Vorstands entgegenstehen. Unter dem Punkt 8.9 wurde jedoch darauf hingewiesen, dass die Sitzung der Verbandsversammlung am 24.03.2021 nicht beschlussfähig war. Mit den Beschlüssen zum Tagesordnungspunkt 2 ist dieser Fehler bereits behoben worden. Weiterhin wurde unter dem Punkt 8.10 auf die unzureichenden Rücklagen in der Beitragsabteilung der allgemeinen Gewässerunterhaltung und der Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft hingewiesen. Eine Erhöhung der Beiträge, um die Rücklagen der beiden Beitragsabteilungen zu erhöhen, wird im Tagesordnungspunkt 7 noch zu beraten und zu beschließen sein. Die Verbandsversammlung beschließt den Prüfbericht 2021 daraufhin einstimmig.

TO-Punkt 6: Genehmigung der Jahresrechnung 2021

Herr Griesbach erläutert die Jahresrechnung 2021 ausführlich anhand der einzelnen Positionen. So schließt die Jahresrechnung im Verwaltungshaushalt in Einnahme und Ausgabe mit 117.322,76 € und im Vermögenshaushalt in Einnahme und Ausgabe mit 17.194,72 €. Es war geplant, eine Entnahme aus der Rücklage der allgemeinen Gewässerunterhaltung in Höhe von 29.000,-- € vorzunehmen, letztlich konnten der Rücklage jedoch 671,53 € zugeführt werden, weil zwei geplante Maßnahmen in 2021 nicht durchgeführt werden konnten. Bei den Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft konnte die geplante Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 15.500,-- € auf 7.934,36 € reduziert werden und beim Binnenhochwasserschutz konnte die geplante Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 5.600,-- € auf 3.588,83 € reduziert werden. Der Rücklagenstand am Ende des Jahres beträgt in der allgemeinen Gewässerunterhaltung 69.251,80 €, bei den Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft 78.235,90 € und beim Binnenhochwasserschutz 34.036,84 €. Der Kredit von der Gemeinde Schönberg für die Binnenhochwasserschutzmaßnahmen liegt nun noch bei 50.000,-- €, der Kredit wird jährlich um 5.000,-- € getilgt. Fragen ergeben sich zur Jahresrechnung 2021 nicht. Die Verbandsversammlung beschließt daraufhin die Jahresrechnung 2021 einstimmig.

TO-Punkt 7: Erhöhung der Beiträge für die allgemeine Gewässerunterhaltung sowie für die Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft

Herr Griesbach erklärt, dass der Verbandsprüfer nun schon zum wiederholten Male auf die zu geringen Rücklagen in den Beitragsabteilungen der allgemeinen Gewässerunterhaltung sowie der Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft hingewiesen hat. In der allgemeinen Gewässerunterhaltung sind rund 28,8 Km Rohrleitungen zu unterhalten, bei den Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft sind dies rund 14,7 Km. Die Rohrleitungen sind zwischenzeitlich 60 bis 80 Jahre alt, sodass mit weiteren Rohreinbrüchen gerechnet werden muss. Rohrerneuerungsmaßnahmen sind in der Regel sehr teuer und so macht es Sinn, die Rücklagen zu erhöhen. Auf den Hinweis der derzeit hohen Inflation erklärt Herr Griesbach, dass der Verband keine Kredite für Rohrerneuerungsmaßnahmen aufnehmen darf, weil die Maßnahmen reine Unterhaltungsmaßnahmen sind und keine Investitionsmaßnahmen. Sollte die Rücklage nicht ausreichen, um eine Rohrerneuerungsmaßnahme durchzuführen, so müsste der Verband von seinen Mitgliedern eine gesonderte Umlage anfordern und dass wäre sicher nicht im Interesse der Mitglieder, weil eine solche Umlage in den Haushalten der Mitglieder nicht berücksichtigt ist. Anhand der Verwaltungsvorlage erläutert Herr Griesbach sodann die geplante Erhöhung der Beiträge sowie die Auswirkungen auf die Mitglieder. Nach kurzer Diskussion beschließt die Verbandsversammlung einstimmig, die Beiträge ab 2023 in der Beitragsabteilung der allgemeinen Gewässerunterhaltung auf 8,-- € pro Beitragseinheit zuzüglich des Grundbetrages von 140,-- € und in der Beitragsabteilung der Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft auf 1,50 € je laufenden Meter Rohrleitung festzulegen. Die Beiträge für den Binnenhochwasserschutz bleiben mit 0,70 € pro Beitragseinheit bestehen.

TO-Punkt 8: Haushalt 2023

Herr Griesbach erläutert die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für 2023 ausführlich anhand der einzelnen Positionen. Der Haushalt schließt im Verwaltungshaushalt in Einnahme und Ausgabe mit 148.500,-- € und im Vermögenshaushalt in Einnahme und Ausgabe mit 20.600,-- €. Das Verbandsgebiet umfasst 6.195 ha. Die Beiträge in der allgemeinen Gewässerunterhaltung werden auf 8,-- € je Beitragseinheit zuzüglich eines Grundbetrages in Höhe von 140,-- € festgesetzt. Die Beiträge für die Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft werden auf 1,50 € je laufenden Meter Rohrleitung festgesetzt. Die Beiträge für den Binnenhochwasserschutz bleiben weiterhin mit 0,70 € pro Beitragseinheit bestehen. Der Haushaltsansatz in der allgemeinen Gewässerunterhaltung wird für 2023 mit 78.000,-- € angesetzt, weil die Erneuerung der Leitung vor dem Auslauf Hohenfelde mit der Erneuerung der Rückstauklappe ca. 20.000,-- € kosten wird. Die allgemeine Gewässerräumung für 2022 wird erst im Januar 2023 gezahlt, der Aufwand lag in diesem Jahr um etwa 12.000,-- € höher als in den Vorjahren, weil der Sommer sehr trocken war und daher Gewässerbereiche geräumt

werden konnten, die aufgrund der Nässe in den Vorjahren nicht mit dem Bagger befahrbar waren. Bei den Rücklagen ist bei der allgemeinen Gewässerunterhaltung eine Zuführung von 10.200,-- €, bei den Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft eine Zuführung von 1.200,-- € und bei dem Binnenhochwasserschutz eine Entnahme von 4.200,-- € geplant. Am Jahresende wird die geplante Rücklage dann bei der allgemeinen Gewässerunterhaltung 84.951,80 €, bei den Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft 63.435,90 € und beim Binnenhochwasserschutz 23.636,84 € betragen. Fragen ergeben sich dazu nicht. Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für 2023 einstimmig.

TO-Punkt 9: Verschiedenes

Auf die Frage, ob für die Schöpfwerke ein Notstromaggregat beschafft werden sollte, um im Falle eines kompletten Stromausfalls gewappnet zu sein, erklärt Herr Lamp als Verbandsvorsteher des Deich- und Entwässerungsverbandes, dass ein Notstromaggregat mindestens 300 KW an Leistung bringen müsste und ein solches Gerät viel zu teuer wäre. Im Falle eines längeren Stromausfalls würde jedoch der Katastrophenschutz eingeschaltet werden.

Griesbach
(Protokollführer)

Helms
(Verbandsvorsteher)